

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt der Fakultätsrat Architektur folgende für den Bachelorstudiengang Architektur geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 21.07.2011 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 7 Orientierungsprüfung
- § 8 Bacheloarbeit und Kolloquium
- § 9 Gleichstellungsklausel
- § 10 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Prüfungsplan
- Anlage 3: Praktikumsordnung (PrakO-BA)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) vom 11.04.2011 (Vkbl. FHE Nr. 33, S. 100) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören der Studienplan (Anlage 1), der Prüfungsplan (Anlage 2) sowie die Praktikumsordnung PrakO-BA (Anlage 3).

§ 2 Studienziel

(1) Der Bachelorstudiengang Architektur führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) Durch praxisorientierte Lehre soll eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende, breit angelegte Ausbildung die methodischen, künstlerischen, konstruktiven, materiellen, energetischen, kulturellen, historischen, rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen der Architektur vermitteln, die zu einer verantwortlichen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Architektur befähigen. Durch eine entsprechende Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die Gesellschaft zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

(3) Das Studium soll unter anderem zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Mitarbeit in einem Architektur- oder Planungsbüro für Architektur oder verwandten Berufsfeldern
- Sachbearbeiter in kommunalen Ämtern (z.B. Hochbauamt, Umweltamt, Stadtplanungsamt)
- Mitarbeit in Betrieben des schlüsselfertigen Bauens, der Fertighausanbieter und der Fertighaushersteller
- Sachbearbeiter in staatlichen Versuchsanstalten und Instituten innerhalb des Berufsfeldes
- Mitarbeit bei Fachverlagen
- Modellbau, Graphikdesign, Layout

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelorstudiengang Architektur kann zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Studiengang besitzt.

(2) Für die Zulassung zum Studium ist zusätzlich ein mindestens 8-wöchiges Baustellenpraktikum (bauhandwerkliche Tätigkeit) erforderlich, das bis spätestens bis zum Beginn des 4. Studiensemesters nachzuweisen ist. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

(1) Der Bachelorstudiengang Architektur führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem

- Bachelor of Arts (B.A.)

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, Kompaktwochen, Exkursionen, die Orientierungsprüfung sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen sowie in Anlage 1 und 2 geregelt.

(4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind 180 Credits erforderlich.

(5) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
1. Studienabschnitt (*Orientierungsphase*)

1. Studiensemester	30	Credits
2. Studiensemester	30	Credits

2. Studienabschnitt (*Vertiefungsphase*)

3. Studiensemester	30	Credits
4. Studiensemester	30	Credits
5. Studiensemester	30	Credits
6. Studiensemester einschließlich Bachelorarbeit mit Kolloquium.	30	Credits

(6) Der 1. Studienabschnitt schließt mit einer modulübergreifenden Prüfung, der Orientierungsprüfung ab. Inhalt und Durchführung sind in § 7 geregelt.

(7) Der 2. Studienabschnitt schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Inhalt und Durchführung sind in § 8 geregelt.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studienplan Anlage1 nach
Code,
Modulbezeichnung,

Art,
Regelsemester,
Credits und
Lehre in SWS aufgeführt.

- (3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach
Code,
Modulbezeichnung,
Prüfungszeitpunkt (Wann),
Art,
Prüfungsdauer in Minuten,
Regelsemester,
Credits und
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

(4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 werden für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Architektur ausführliche Modulbeschreibungen vorgelegt.

§ 6 Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines durch den Bachelorstudiengang Architektur angebotenen Wahlpflichtmoduls beträgt in der Regel 10 Studierende. Für extern angebotene Wahlpflichtmodule gelten die Regularien der jeweiligen Fakultät.

(2) Zum Erwerb studiengangsübergreifender Kompetenzen gem. § 8 RPO müssen Wahlmodule im Umfang von 6 Credits belegt werden. Die Studienangebote müssen nicht dem gewählten Studiengang zugeordnet sein, sondern können aus dem gesamten Studienangebot der FHE oder anderer Hochschulen gewählt werden.

§ 7 Orientierungsprüfung

(1) Die Orientierungsprüfung schließt den 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) ab. Sie wird modulübergreifend abgelegt. Sie dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Ziel dieses Studienabschnitts erreicht hat und ob eine erfolgreiche Durchführung des Studiums zu erwarten ist.

(2) Die Orientierungsprüfung wird als zeichnerische/schriftliche Klausuraufgabe gestellt und dauert 360 Minuten. Die Aufgabe beinhaltet eine einfache Hochbau-Planung, die mit zeichnerischen Mitteln und schriftlichen Ergänzungen zu lösen ist. Die Prüfungsinhalte erstrecken sich auf die Studienschwerpunkte Entwerfen, Gestaltungslehre, Darstellungslehre und Baukonstruktion.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn jedes Teilergebnis aus den Fachgebieten Gestaltungs-/Darstellungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(4) Der erste Versuch wird zur Mitte des 2. Studienseesters angeboten. Der erste Wiederholungsversuch wird zum Ende des 2. Semesters angeboten, der zweite Wiederholungsversuch in den Prüfungswochen des 2. Semesters. Näheres regelt § 12 Absatz 1 RPO.

(5) Die Bewertung erfolgt durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens vier Professoren die jeweils die Fachgebiete Gestaltungslehre, Darstellungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion im ersten Studienabschnitt vertreten.

(6) Zu den Studienangeboten des 4., 5., und 6. Semesters des Bachelorstudiengangs kann nur zugelassen werden, wer die Orientierungsprüfung bestanden hat.

§ 8 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen alle bis zum Ende des 5. Fachsemesters geforderten Studienleistungen erbracht sein. Ausgenommen davon sind eine Kompaktwoche und eine Exkursion.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt mindestens 6 Wochen. Es werden zwei bis drei Konsultationen angeboten. Die Themen können sich an den im Projekt des 6. Fachsemesters belegten Entwurfsschwerpunkten, in der Regel aus den Bereichen „Konstruktives Entwerfen“, „Konzeptionelles Entwerfen“, „Bauen im Bestand“ und „Bau- und Planungsmanagement“ orientieren. Auch freie Themen können zugelassen werden. Die Themen müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden können. Näheres regelt § 26 RPO. Die Bachelorarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt. Ausnahmen werden in der Studienkommission entschieden.

(3) Für die Anmeldung zum Kolloquium müssen alle laut Studienplan ohne die Bachelorarbeit geforderten Credits (168 CP) nachgewiesen werden.

(4) Die Dauer des Kolloquiums, in der der Prüfling seine Arbeit erläutert und verteidigt, beträgt einschließlich der Benotung in der Regel 30 Minuten je Prüfling. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit 20 % in die Bewertung der Abschlussarbeit ein. Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist eine neue Abschlussarbeit mit anderem Thema anzufertigen.

(5) Das Kolloquium ist öffentlich, es sei denn, der Prüfling schließt die Öffentlichkeit aus. Prüflinge mit dem gleichen Projektthema sind von der Teilnahme an den jeweiligen Kolloquien ausgeschlossen.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Architektur treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

(2) Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

(3) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Architektur vom 19.02.2008 (Vkbl. FHE Nr. 13. S. 486 ff.) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.

(4) Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, finden die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Architektur vom 19.02.2008 bis zum Sommersemester 2013 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2013/2014 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Erfurt, den 21.07.2011

Prof. Dr.-Ing. H. Kill
Leiter der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. G. Fischer
Dekan

Fakultät Architektur

Studienplan 1.Studienabschnitt**Orientierungsphase**

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA 1						
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN		P	8	
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	V+S		1	2
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	S		1	1
	M1.3BA1	Projektwoche I	S		2	
	M1.4BA1	Projektwoche II	S		2	
	M1.5BA1	Projektwoche III	S		2	
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I		P	8	
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	S		4	6
	M2.2BA1	Gestaltungslehre I	S		4	6
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens		P	5	
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M3.2BA1	Baustofflehre	V		1	2
M4BA1+BA2		Architekturtheorie/Baugeschichte I + II		P	s. BA2	
	M4.1BA1	Baugeschichte I	V		3	2
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	V			2
M5BA1+BA2		Grundlagen des Gestaltens I und II		P	s. BA2	
	M5.1BA1	Grundlagen des Gestaltens I	V+S		2	2
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK I BA	Exkursion I	EXK		2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	S		2	
		Summe für BA1			30	29

BA 2						
M6BA2		Entwerfen II		P	8	
	M6.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	V+S		2	2
	M6.2BA2	Projektwoche IV	S		2	
	M6.3BA2	Projektwoche V	S		2	
	M6.4BA2	Projektwoche VI	S		2	
		Orientierungsprüfung		O		
M7BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II		P	8	
	M7.1BA2	Darstellungslehre II	S		4	6
	M7.2BA2	Gestaltungslehre II	S		4	6
		Orientierungsprüfung		O		
M8BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials		P	7	
	M8.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M8.2BA2	Tragkonstruktionen I	V		1,5	2
	M8.3BA2	Bauphysik I	V		1,5	2
		Orientierungsprüfung		O		
M4BA1+BA2		Architekturtheorie/Baugeschichte I + II	V	P	5	
	M4.3BA2	Baugeschichte II			2	2
M5BA1+BA2		Grundlagen des Gestaltens I und II	V+S	P	3	
	M5.2BA2	Grundlagen des Gestaltens II			1	2
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK II BA	Exkursion II	EXK		2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	S		2	
		Summe für BA2			30	28

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul CP = Credit points O = Orientierungsprüfung
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

Studienplan 2.Studienabschnitt

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA3						
M9BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf		P	8	
	M9BA3	Projektseminar I	S			6
M10BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen		P	8	
	M10.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	V+S		4	4
	M10.2BA3	CAD I	S		2	2
	M10.3BA3	Gebäudeplanung	V		2	2
M11BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail		P	5	
	M11.1BA3	Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion I - Seminar	S		3	4
	M11.2BA3	Tragkonstruktionen II	V		1	2
M12BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	s. BA4	
	M12.1BA3	Grundl. des Städtebaus I	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S			2
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	S		2	2
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM I BA	Wahlmodul I	S		2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	S		2	
		Summen für BA3			30	30

BA4						
M13BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf		P	8	
	M13BA4	Projektseminar II	S			6
M14BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage		P	8	
	M14.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	V+S		4	4
	M14.2BA4	Digitales Gestalten	S		4	4
M15BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen		P	5	
	M15.1BA4	Baukonstruktion II + TGA	V		1	2
		Baukonstruktion II Seminar	S		3	4
	M15.2BA4	Tragkonstruktionen III	V+S		1	2
M12BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	6	
	M12.2BA4	Grundl. des Städtebaus II	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	S			2
M16BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	s. BA5	
	M16.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	V		2	2
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM II BA	Wahlmodul II	S		2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	S		2	
		Summen für BA4			30	30

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul WM = Wahlmodul CP = Credit points SL = Studienleistung
V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA5		e-learning				
M17BA5		Projekt III - Architekturwettbewerb		P	10	
	M17.1BA5	Fallstudie I	S		8	
	M17.2BA5	CAD III	S		2	
M18BA5		Entwerfen und Gestalten III - Bauwerksanalyse		P	10	
	M18.1BA5	Fallstudie II	S		8	
	M18.2BA5	CAD IV	S		2	
M16BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	8	
	M16.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	S		6	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen		WM	6	
	WM III BA	Wahlmodul III	S		2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	S		2	
		Summen			30	0

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA6						
M19BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit		P	6	
	M19BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	S			3
M20BA6		Entwerfen und Gestalten IV		P	4	
	M20.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	V		2	1
	M20.2BA6	Bauen im Bestand	V		2	1
M21BA6		Bau- und Planungsmanagement III		P	4	
	M21.1BA6	BPM III	V		2	1
	M21.2BA6	BPM III Seminar	S		2	1
M22BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen		P	4	
	M22.1BA6	Baukonstruktion III + TGA	V		1	1
	M22.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	S		2	2
	M22.3BA6	Bauphysik II	V		1	1
M23BA6		Bachelorarbeit		BA P	12	
		Bachelorarbeit Kolloquium				
		Summen			30	11

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul WM= Wahlmodul CP = Credit points
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

Prüfungsplan 1. Studienabschnitt

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
BA 1							
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN				8	3%
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	LB	45	SL		
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	LB	mEt	SL		
	M1.3BA1	Projektwoche I	LB	15	SL		
	M1.4BA1	Projektwoche II	LB	20	SL		
	M1.5BA1	Projektwoche III	LB	20	SL		
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I				8	3%
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	LB	60	SL		
	M2.2BA1	Gestaltungslehre I	LB	40	SL		
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens				5	2%
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	80	SL		
	M3.2BA1	Baustofflehre	LB	20	TMP		
M4BA1+BA2		Architekturtheorie/Baugeschichte I + II				s. BA2	s. BA 2
	M4.1BA1	Baugeschichte I	LB	30	SL	2	
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	LB	35	SL	3	
M5BA1+BA2		Grundlagen des Gestaltens I und II				s. BA2	s. BA 2
	M5.1BA1	Grundlagen des Gestaltens I	LB	60	SL	2	
EXK BA		Exkursionen BA				2	keine Wichtung
	EXK I BA	Exkursion I	LB	mEt	SL	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	LB	25	SL	2	
		Summen für BA 1				30	9%

BA 2							
M6BA2		Entwerfen II				8	3%
	M6.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	LB	40	SL		
	M6.2BA2	Projektwoche IV	LB	20	SL		
	M6.3BA2	Projektwoche V	LB	20	SL		
	M6.4BA2	Projektwoche VI	LB	20	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Entwerfen	PZ	30	OP		keine Wichtung
M7BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II				8	3%
	M7.1BA2	Darstellungslehre II	LB	40	SL		
	M7.2BA2	Gestaltungslehre II	LB	60	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Darstellen u. Gestalten	PZ	30	OP		keine Wichtung
M8BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials				7	3%
	M8.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	60	SL		
	M8.2BA2	Tragkonstruktionen I	LB	20	SL		
	M8.3BA2	Bauphysik I	LB	20	TMP		
		Orientierungsprüfung - Teil Baukonstruktion	PZ	40	OP		keine Wichtung
M4BA1+BA2		Architekturtheorie/Baugeschichte I + II				5	2%
	M4.3BA2	Baugeschichte II	LB	35	MP	2	
M5BA1+BA2		Grundlagen des Gestaltens I und II				3	2%
	M5.2BA2	Grundlagen des Gestaltens II	LB	40	MP	1	
EXK BA		Exkursionen BA				2	keine Wichtung
	EXK II BA	Exkursion II	LB	mEt	SL	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	LB	25	SL	2	
		Summen für BA2				30	14%

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum OP = Orientierungsprüfung CP = Credit Points K = Klausur
MP = Modulprüfung TMP = Teilmodulprüfung SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen

Die Orientierungsprüfung zum Abschluss des 1. Studienabschnittes findet modulübergreifend in den Fachgebieten Gestaltungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion statt.

Prüfungsplan 2. Studienabschnitt

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
BA3							
M9BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf				8	6%
	M9BA3	Projektseminar I	LB	100	MP		
M10BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen				8	5%
	M10.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	LB	50	SL		
	M10.2BA3	CAD I	LB	20	TMP		
	M10.3BA3	Gebäudeplanung	LB	30	TMP		
M11BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail				5	4%
	M11.1BA3	Baukonstruktion I	PZ	20	TMP		
	M11.2BA3	Baukonstruktion I - Seminar	LB	60	SL		
	M11.2BA3	Tragkonstruktionen II	LB	20	SL		
M12BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				s. BA4	s. BA4
	M12.1BA3	Grundl. des Städtebaus I				3	
	M12.1BA3	Grundl. des Städtebaus I Seminar	LB	40	SL		
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	keine Wichtung
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	LB	mEt	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				s. BA5	keine Wichtung
	WM I BA	Wahlmodul I	LB	mEt	SL	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	LB	25	SL	2	
		Summen für BA3				30	16%

BA4							
M13BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf				8	6%
	M13BA4	Projektseminar II	LB	100	MP		
M14BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage				8	5%
	M14.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	PZ	80	TMP		
	M14.2BA4	Digitales Gestalten	LB	20	TMP		
M15BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen				5	4%
	M15.1BA4	Baukonstruktion II + TGA					
	M15.2BA4	Baukonstruktion II Seminar	LB	70	TMP		
	M15.2BA4	Tragkonstruktionen III	LB	30	SL		
M12BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				6	4%
	M12.2BA4	Grundl. des Städtebaus II				3	
	M12.2BA4	Grundl. des Städtebaus II Seminar	LB	60	MP		
M16BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				s. BA5	s. BA5
	M16.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	LB	30	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				s. BA5	keine Wichtung
	WM II BA	Wahlmodul II	LB	mEt	SL	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	LB	25	SL	2	
		Summen für BA4				30	20%

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum NO = Neigungsorientierung CP = Credit Points
MP = Modulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
BA5		e-learning					
M17BA5		Projekt III - Architekturwettbewerb				10	5%
	M17.1BA5	Fallstudie I	LB	70	SL		
	M17.2BA5	CAD III	LB	30	SL		
M18BA5		Entwerfen und Gestalten III - Bauwerksanalyse				10	4%
	M18.1BA5	Fallstudie II	LB	70	SL		
	M18.2BA5	CAD IV	LB	30	SL		
M16BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				8	4%
	M16.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	LB	50	SL	6	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				6	keine Wichtung
	WM III BA	Wahlmodul III	LB	mEt	SL	2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	keine Wichtung
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA5				30	13%

BA6							
M19BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit				6	6%
	M19BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	LB	100	MP		
M20BA6		Entwerfen und Gestalten IV				4	3%
	M20.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	LB	50	SL		
	M20.2BA6	Bauen im Bestand	LB	50	SL		
M21BA6		Bau- und Planungsmanagement III				4	3%
	M21.1BA6	BPM III					
	M21.2BA6	BPM III Seminar	LB	100	SL		
M22BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen				4	3%
	M22.1BA6	Baukonstruktion III + TGA					
	M22.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	LB	85	SL		
	M22.3BA6	Bauphysik II	LB	15	TMP		
M23BA6		Bachelorarbeit			BA	12	13%
		Bachelorarbeit	PZ	80	TMP		
		Kolloquium	PZ	20	TMP		
		Summen für BA6				30	28%

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum NO = Neigungsorientierung CP = Credit Points
MP = Modulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen BA = Bachelorprüfung

Anlage 3 zu den studiengangspezifischen Bestimmungen

PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)

zum Baustellenpraktikum (BP)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte
- § 3 Dauer des Baustellenpraktikums
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
- § 7 Haftung während des Baustellenpraktikums
- § 8 Nachweis des Baustellenpraktikums
- § 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

- Anlage 1: Ausbildungsplan Baustellenpraktikum
- Anlage 2: Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum
- Anlage 3: Praktikantenzugnis Baustellenpraktikum
- Anlage 4: Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

§ 1 Allgemeines

(2) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

(3) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(4) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Architektur wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis ProfessorInnen bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Architektur um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsinhalte

- (1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:
Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.
- (2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt 8 (acht) Wochen
mind.

§ 4 Zulassung

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden - muss jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studiensemesters nachgewiesen werden.

§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum

(1) Das Baustellenpraktikum muss in Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben des Bauhauptgewerbes, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis).

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvor-

schriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum

(1) Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

(2) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes am Fachbereich.

Datum:

Anlage 1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe/ Handwerksbetrieb

zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studiensemesters nachzuweisen.

Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Ausbildungsbereich 1:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhauptgewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

Entwässerungsarbeiten im Hochbau
Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
Abdichtungsarbeiten
Maurerarbeiten
Schalungsarbeiten
Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
Zimmererarbeiten
Schreinerarbeiten
Schlosserarbeiten
Fußbodenarbeiten
Fliesenarbeiten
Restaurierungsarbeiten

Ausbildungsstellen: Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

Anlage 2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan

3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma, Behörde, Einrichtung) : _____

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

und Herrn/Frau

(Familienname, Vorname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Studium an der FH Erfurt umfasst am Studiengang Architektur u. A. ein Baustellen-/Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,

3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von € _____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum berühren.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des
Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. *)

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine
Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :

.....
Praktikant/ Praktikantin :

*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppen-
versicherung abgedeckt ist.

**) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz
besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage 3 zur PrakO-BA

AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

PRAKTIKANTENZEUGNIS

für das Baustellenpraktikum (BP)

Herr/Frau _____ Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____

hat vom _____ bis _____

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: _____ davon Krankheit: _____ sonstige Abwesenheit: _____ (Gründe)

Ort: Datum : Firmenstempel / Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten

Anlage 4 zur PrakO-BA

Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen-/Vorpraktikum

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Fachbereich Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom _____ bis _____ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma _____ Art des Betriebes: _____

Ort _____ Straße: _____

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt:

(Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

<u>Ausbildungsbereich 1:</u>	<u>Woche</u>	<u>Ausbildungsbereich 2:</u>	<u>Woche</u>
Handwerkliche Mitarbeit bei:		Mitarbeit bei Aufgaben des Poliers, Meisters oder Bauführers auf der Baustelle:	

Entwässerungsarbeiten im Hochbau
Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
Abdichtungsarbeiten
Maurerarbeiten
Schalungsarbeiten
Bewehrungsarbeiten
Betonarbeiten
Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
Zimmererarbeiten
Schreinerarbeiten
Trocken-/Innenausbauarbeiten

Arbeitsvorbereitung
Baustelleneinrichtung
Messkontrollen, Abstecken
Aufmass
Abrechnung
Zeitwirtschaft
Berichtswesen

Ich beantrage die Anerkennung von Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : Unterschrift Antragsteller :

NUR AUSZUFÜLLEN VOM FB ARCHITEKTUR:

Das Baustellenpraktikum von Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) :

Fachhochschule Erfurt

Fachbereich Architektur

Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)

1. Zeitraum

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn - muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studienseesters mit acht Wochen Dauer durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

2. Inhalt des Baustellenpraktikums

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauherstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Fliesenarbeiten
- . Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten.
- . Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- . Schreinerarbeiten
- . Trocken-/Innenausbauarbeiten

3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag) zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

• Aufgaben der Praxisstelle:

- a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,

- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

• Aufgaben der Praktikanten:

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.
Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.
Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den

Prof.:

Leitung Praktikantenamt
Studiengang Architektur
FH Erfurt
Schlüterstr. 1
99089 Erfurt
Tel: 0361-6700416
Fax: 03616700462
Mail: architektur@fh-erfurt.de